



**Schön, dass Sie sich für unseren Verein interessieren.
Hier finden Sie unseren Aufnahmeantrag.**

**Den schicken Sie bitte ausgefüllt (✓) an uns, per
Mail oder per Post (dazu die Seite 4 entsprechend
falten und in ein frankiertes Fensterkuvert stecken).**

**Wir melden uns dann bei Ihnen und vereinbaren einen
Termin um uns kennenzulernen!**

Die Gartenfreunde Rommelshausen



Aufnahmeantrag für die Mitgliedschaft im Verein der Gartenfreunde Rommelshausen e.V.



Bitte an den markierten Stellen (✓) ankreuzen bzw. unterschreiben

Hiermit beantrage/n ich/wir

- ✓ **Einzelmitgliedschaft**; Beitrag 50,- Euro/Jahr
- ✓ **Familienmitgliedschaft**; Beitrag 60,- Euro/Jahr
- ✓ **Aufnahme auf die Warteliste zur Parzellenvergabe**

im Verein der Gartenfreunde Rommelshausen e.V.:

		Mitglied	Partnermitglied	Kinder bis 18. Lebensjahr	
(1)	Vorname				
(2)	Name				
(3)	Titel				
(4)	Straße/Nr.				
(5)	PLZ / Ort				
(6)	Geburtstag				
(7)	Telefon-/Handynr.				
(8)	Mail-Adresse:				
(9)	Beruf*:				
(10)	Kreditinstitut:				
	IBAN:	DE			
	<input type="checkbox"/> ✓ Konto-Inhaber/in wie Mitglied bzw. Vorname, Name:				
	Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.				

Mir/uns ist bekannt, dass durch die Aufnahme in den Verein kein Rechtsanspruch auf eine Kleingartenparzelle besteht und der Verein nicht verpflichtet ist, die Gründe für die Vergabe von Gärten offen zu legen.

- ✓ Ich/wir habe/n die **Satzung ausgehändigt** bekommen und unterstütze/n die satzungsgemäßen Ziele des Vereins.
- ✓ Ich/wir ermächtige/n den Verein, widerruflich meine/unsere **finanziellen Verbindlichkeiten** gegenüber dem Verein von dem obengenannten Konto durch **Lastschrift einzuziehen** und werde/n das Kreditinstitut entsprechend anweisen.

- ✓ Mir/ uns ist bekannt, dass eine Mitgliedschaft erst **nach Bestätigung durch den Vereinsvorstand und der Überweisung bzw. Lastschrifteinzug des Mitgliedbeitrags** beginnt.

Mir/uns ist auch bekannt, dass Verstöße gegen die in der Satzung und den Vereinsordnungen genannten Mitgliederpflichten die Kündigung der Mitgliedschaft nach sich ziehen können. Diese Pflichten beinhalten ausdrücklich auch das Begleichen finanzieller Forderungen des Vereins innerhalb der Zahlungsziele sowie die Teilnahme an Gemeinschaftsarbeiten sowie die kleingärtnerische Nutzung der Parzelle.

Erläuterung zur Erhebung der für die Mitgliedschaft erforderlichen Daten

Für die Verwaltung und Kommunikation des Vereins und die Erfüllung der gegenseitigen aus dem Rechtsverhältnis der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen sind die auf der Seite 1 unter den Nummern (1) bis (8) sowie (10) genannten Daten unabdingbar erforderlich. Soweit vorhanden müssen auch erhoben werden:

- Parzellenummer bei Pächtern für interne Kommunikation und Versicherungszwecke
- Funktion und Arbeitsgruppenzuordnungen im Verein zur vereinsinternen Kommunikation, ggf. zur Nennung als Vertreter des Vereins bei rechtlichen Angelegenheiten (Vorstandsmitglieder), für die Öffentlichkeitsarbeit der Organisation sowie Ehrungen

Der Verein geht davon aus, durch Artikel 6 (1) b der DSGVO berechtigt zu sein, beim Vereinsbeitritt und während der Vereinsmitgliedschaft diese Daten von unseren Mitgliedern zu erheben, zu verarbeiten, zu sichern und - sofern mit dem Vereinszweck vereinbar - auch innerhalb der Organisation weiterzugeben. Als „Organisation“ werden hier alle Institutionen von Vereins-, Bezirksverbands-, Landesverbands- bis Bundesverbands Ebene bezeichnet.

Auskünfte an Dritte werden nur im Rahmen einer gesetzlichen Verpflichtung erteilt.

Der Umgang mit diesen Daten erfolgt unter der Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes und der Datenschutz-Grundverordnung sowie nach Maßgabe der Vereinssatzung und etwaiger Vereinsordnungen. Sollten diese von diesem Unterpachtvertrag abweichende Vorgaben beinhalten, ist der Pächter auch nachträglich an diese gebunden. Die Daten werden auch über die Dauer der Mitgliedschaft im Verein hinaus bis zum Ablauf der gesetzlichen Datenaufbewahrungsfristen gespeichert.

Aufgrund Artikel 6 (1) b der DSGVO und des freiwilligen Abschlusses des Mitgliedschaftsverhältnisses durch das Mitglied in Kenntnis dieser Regelungen sieht sich der Verein berechtigt, über die obengenannten Daten zweckgebunden verfügen zu dürfen.

Will das Mitglied dies nicht, ist es ihm unbenommen, seine Mitgliedschaft im Verein satzungsgemäß zu kündigen. Damit werden nach vollzogenem Austritt vereinsseitig alle Daten gelöscht, für die der Gesetzgeber keine gesetzlichen Datenaufbewahrungsfristen vorsieht.

Einwilligungserklärung zur Erhebung bzw. Weitergabe zusätzlicher Daten

Der Weitergabe folgender für die interne Verwaltung des Vereins unabdingbarer Daten über den Verein hinaus kann das Mitglied widersprechen:

- Funktion im Verein (gilt nicht für Vorstandsmitglieder, diese müssen in der Organisation mit namentlicher Nennung weitergegeben werden!)
- Dauer der Vereinsmitgliedschaft
- Geburtsdatum, Lebensalter für Ehrungen und Öffentlichkeitsarbeit der Organisation

- Ich bin mit der Weitergabe der obengenannten Daten zum Zweck von Ehrungen und Öffentlichkeitsarbeit der Organisation einverstanden.

Die Zustimmung zur Erhebung, Verwaltung, Speicherung und Weitergabe innerhalb der Organisation folgender Daten ist hingegen freiwillig:

- Berufliche Tätigkeit für den Einsatz bei täglichen Arbeiten für den Verein, siehe (9) Seite 1.
- Abbildungen, auf denen die betreffende Person identifizierbar ist für die Öffentlichkeitsarbeit der Organisation sowie Ehrungen

- Ich habe diese freiwillige und jederzeit ohne Folgen widerrufbare Einwilligungserklärung zur Erhebung/Weitergabe zusätzlicher Daten gelesen, verstanden und stimme ihr zu.

Diese Einwilligung gilt über die Dauer der Mitgliedschaft im Verein hinaus bis zum Ablauf der gesetzlichen Datenaufbewahrungsfristen oder bis zu einem Widerruf.

Bei einem Widerruf werden alle Daten sofort gelöscht, für die der Gesetzgeber keine gesetzlichen Datenaufbewahrungsfristen vorsieht.

Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung von Bildern

Der Verein veröffentlicht Bilder von Jubilaren, Ehrungen und Vereinsveranstaltungen in folgenden Druckmedien:

Gemeindeblatt der Gemeinde Kernen, Tageszeitung, Mitgliederzeitschrift „Haus und Garten“ des Landesverbandes der Gartenfreunde Baden-Württemberg als Dachorganisation, Mitteilungen des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde e.V. sowie auf der Vereinshomepage.

- Mit der Veröffentlichung meiner Bilder in gedruckten Medien bin ich ausdrücklich einverstanden. Die Veröffentlichung wird auf unbestimmte Zeit erfolgen.

Bei Druckmedien gilt die Widerrufsmöglichkeit ab der nächsten, nach dem Widerruf erscheinenden Neuauflage / Neuausgabe, wenn der Widerruf in angemessener Frist vorab erfolgt ist.

- Mit der Veröffentlichung meiner Bilder auf den o.g. Internetseiten bin ich ausdrücklich einverstanden. Die Veröffentlichung wird auf unbestimmte Zeit erfolgen.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass Fotos im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann niemals ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos weiterverwenden, weitergeben, an anderer Stelle unkontrollierbar veröffentlichen oder speichern. Mir ist bekannt und bewusst, dass die hohen Maßstäbe des europäischen bzw. deutschen Datenschutzrechts in anderen Ländern / Staaten möglicherweise nicht gelten, die Bilder ggf. jedoch auch dort ohne unser Zutun abgerufen / verbreitet werden könnten.

Ich bin ferner ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass ich diese Einwilligung, insbesondere hinsichtlich der Veröffentlichung im Internet, jederzeit widerrufen kann.

....., den

Ort

Datum

Unterschrift/en



Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten zwingend erforderlich.

Mit der Unterschrift erklärt dieser/erklären diese sich bereit, die Zahlung von Beiträgen und ggf. anderer finanzieller Forderungen des Vereins bis zur Volljährigkeit des Kindes zu übernehmen.

Erklärungen bezüglich meiner Datenschutzrechte und des Bestandes meiner Mitgliedschaft bzw. hinsichtlich meiner mit dem Verein abgeschlossenen Verträge kann ich jederzeit an den Vorstand i.S.d. § 26 BGB des verpachtenden Vereins richten:

Verein der Gartenfreunde Rommelshausen e.V.

1. Vorsitzender Josef Gschwandl, Postfach 1223, 71394 Kernen

E-Mail: 1.Vorsitzender@gartenfreunde-rommelshausen.de

2. Vorsitzender Klaus Glorian

E-Mail: 2.Vorsitzender@gartenfreunde-rommelshausen.de

Beschwerden im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung sind an die zuständige Datenaufsicht des Landes Baden-Württemberg zu richten:

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in Baden-Württemberg

Hausanschrift: Königstraße 10a, 70173 Stuttgart

Postanschrift: Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart

Tel.: 0711 / 61 55 41 - 0

E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

Homepage: <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/>

Wie geht es jetzt weiter?

Den Antrag schicken Sie bitte ausgefüllt per Post an den Verein zurück. Wir melden uns dann schnellstmöglich bei Ihnen.

Zurück an den
Verein der Gartenfreunde Rommelshausen e.V.
Postfach 1223
71386 Kernen i.R.